



Absetzbarkeit mildtätiger Spenden ab 2009 angekündigt

Bei einem Spendengipfel mit Vertretern von Hilfsorganisationen und des Finanzministeriums wurde eine politische Einigung über die grundsätzliche steuerliche Absetzbarkeit von mildtätigen Spenden ab 1.1.2009 erzielt.

Geplant ist vorerst eine 10 %-Obergrenze des Vorjahreseinkommens bzw. -gewinnes für die Absetzbarkeit der getätigten Spenden. Karitative Organisationen, die die Spendenabsetzbarkeit für sich in Anspruch nehmen, müssen jährlich durch Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschlüsse vorlegen, um maximale Transparenz zu gewährleisten.

Um in die Liste der mildtätigen Organisationen aufgenommen zu werden, soll von der Organisation eine dreijährige karitative Tätigkeit nachgewiesen werden.

Die neue Regelung soll in zwei Jahren einer Evaluierung unterzogen werden, um gegebenenfalls auch Ausweitungen ermöglichen zu können.

Eine Arbeitsgruppe soll nun die Details erarbeiten und einen ersten Begutachtungsentwurf im Jänner an das Parlament übersenden. Mit der parlamentarischen Beschlussfassung rechnet der Finanzminister im Frühjahr 2009.